

schon haben. Es kann nun der Fall eintreten, daß eine größere Anzahl höher besoldeter Gerichtsbeamte zu übernehmen sein wird, es kann aber auch der umgekehrte Fall eintreten. Ganz besonders schwierig dürfte es aber sein, schon jetzt einen speciellen Etat für die Amtshauptleute aufzustellen. Es wird unzweifelhaft ein Theil der Räte der Kreisdirectionen zu Amtshauptleuten ernannt werden, die schon jetzt einen höheren Gehalt beziehen, und man wird daher vielleicht in die Lage kommen, eine größere Zahl höher besoldeter Amtshauptleute anzustellen, dafür aber jüngere Beamte mit niedrigeren Gehältern bei den Kreisamtsmannschaften anzustellen. Ich glaube, in dieser Beziehung muß der Regierung freie Hand gelassen und die Erfahrung von einigen Jahren abgewartet werden, ehe ein specieller Etat aufgestellt wird. Der Deputationsantrag, daß von der nächsten Finanzperiode an ein specieller Etat für die Kreisamtsmannschaften und Amtshauptmannschaften in's Budget eingestellt werden möge, dürfte zur Zeit der allein richtige sein.

Abg. Jungnickel: Meine Herren! Da ich mit zu denjenigen Abgeordneten gehöre, die bei Berathung des Reorganisationsgesetzes dasselbe befürwortet und ihm das Wort geredet haben, so muß ich auch hier einige Worte gegenüber den Aeußerungen, die der Herr Abg. May bezüglich des Organisationsgesetzes ausgesprochen hat, mir erlauben. Der Abg. May hat namentlich darauf hingewiesen, daß mit Einführung des Reorganisationsgesetzes gleichzeitig auch eine größere Zahl von Beamten angestellt werden müßte, wodurch die Staatskasse wesentlich belastet würde. Er hat Bezug genommen auf die mehr anzustellenden Amtshauptleute und Gensdarmen. Meine Herren! Was die mehr anzustellenden Amtshauptleute anlangt, so ist schon bei Berathung des Reorganisationsgesetzes von verschiedenen Seiten, sowohl von der Deputation, als von der Kammer und der Staatsregierung darauf hingewiesen worden, daß es eine unbedingte Nothwendigkeit sei, die Amtshauptleute zu vermehren, weil selbstverständlich, wenn dies nicht geschieht, die Bezirke so groß würden, daß mit Inslebentreten der Reorganisation den einzelnen Bezirken wesentliche Beschwernisse in Betreff der zu großen Entfernung von der Amtshauptmannschaft auferlegt würden.

Was die Mehranstellung der Gensdarmen anlangt, so ist das nicht die Folge des Reorganisationsgesetzes, sondern eine Nothwendigkeit der vermehrten Bevölkerung. Ich erinnere daran, daß die Königl. Staatsregierung bereits am vorigen Landtage mit derselben Forderung an die Kammer herantreten ist, mehr Gensdarmen anzustellen. Wenn dieselbe gegenwärtig mit derselben Forderung an die Kammer herantritt, so wird es Sache der Kammer sein, inwieweit sie den Wünschen der Regierung entgegenkommt. In Bezug auf den ausgesprochenen

Wunsch des Herrn Abg. Dr. Biebermann, daß nämlich die Amtshauptmannschaften selbständiger gestellt werden und die Amtshauptleute weniger durch Arbeiten nach Oben in Anspruch genommen werden, da glaube ich, wird sich jedenfalls bei der nächsten Finanzperiode und der nächsten Budgetvorlage wohl die Möglichkeit herausstellen, daß die jetzt bereits transitorisch in Aussicht genommenen Beamten vielleicht um einen Theil reducirt werden können. Ich meinerseits erkläre, daß ich trotz der Summen, die im Budget des Ministeriums des Innern aufgestellt sind, immer noch das Reorganisationsgesetz mit Freuden begrüße, und ich glaube, es wird auch im Interesse des Staates und der einzelnen Gemeinden nutzbringend sein.

Staatsminister von Mostik-Wallwitz: Nach den Aeußerungen des letzten geehrten Herrn Redners und des Herrn Abg. von Könnert erlaube ich mir nur wenige Worte in Bezug auf das allgemeine Urtheil, was der geehrte Herr Abg. May vorhin über das Organisationsgesetz ausgesprochen hat. Ich gebe zu, daß die Einführung dieser Gesetze wie jede neue Organisation einen gewissen Aufwand erheischt; aber ich kann nicht zugeben, daß das Reorganisationsgesetz im Allgemeinen ein sehr theures Object, wie der Herr Abgeordnete sagt, sein werde. Ich behaupte sogar, daß, wenn es uns gelingt, die Organisation mit den Beamten, die zur Zeit im Budget eingestellt sind, auszuführen, kein deutsches Land die Trennung der Justiz von der Verwaltung in so billiger Weise durchgeführt hat, als wir es gethan haben werden. In Baiern sowohl, als auch in Baden wurde ein ungleich höherer Aufwand dadurch veranlaßt. Wir sind in der glücklichen Lage gewesen, die Erfahrungen benutzen zu können, die dort schon gemacht worden sind. Was hiernächst den Antrag des Herrn Abg. Petri anlangt, so möchte ich mich ebenfalls gegen denselben erklären. Vom Standpunkte der Regierung hätte ich eigentlich nicht sehr viel gegen denselben einzuwenden; denn wahrscheinlich würden einzelne Beamten meines Ressorts dadurch besser gestellt werden. Sie würden jetzt höhere Gehalte bekommen und die Verwaltung würde in Zukunft bei Besetzung der Stellen bei den neuen Behörden, in den Kreisamtsmannschaften und Amtshauptmannschaften, genöthigt sein, einen im Budget nicht gedrückten Aufwand auf ihre Verantwortlichkeit eintreten zu lassen. Will man das vermeiden, so ist nichts Anderes möglich, als, wie die Deputation vorschlägt, Durchschnittssätze festzustellen. Ich kann nicht zugeben, daß dies unconstitutionell sei, ich kann höchstens zugeben, daß es gegen die Uebung verstößt, die, namentlich in den letzten Jahren, in Sachsen zur Regel geworden ist. Aber für im Allgemeinen unconstitutionell kann ich es in keinem Falle halten. Ich glaube, daß die Zahl derjenigen Länder, in welchen die Beamtenstellen nach Durchschnittssätzen eingestellt werden mit Ausnahme eines Minimal- und Maximalsatzes,